2010/Nr. 35 vom 25. Mai 2010

71. Festlegung der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Universitätsrates

Der Universitätsrat hat in der Sitzung am 17. Mai 2010 beschlossen:

Die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Universitätsrats wird mit € 800,-- im Monat sowie € 200,-- pro Sitzung, und für die Tätigkeit als Vorsitzender des Universitätsrats mit € 1.200 pro Monat sowie € 200 pro Sitzung festgelegt.

Zuzüglich kann amtliches km-Geld für notwendige Fahrten mit dem privaten Pkw beansprucht werden.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer Rektor